



10 - 0241

Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Niedermurach

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedermurach hat sich auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 12. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 13.06.2014 außer Kraft.

Die Geschäftsordnung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Oberviechtach, den 26. Mai 2020
Gemeinde Niedermurach

gez.

Martin Prey
Erster Bürgermeister

Verteiler:

AT Niedermurach
AT Pertolzhofen
AT VG OVI
1x iKISS
1x Presse
1x zum Akt

Angeschlagen am: 26.05.2020
Abgenommen am: 12.06.2020